

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Einzelpreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postgenossenschaft

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. O., Schillerstraße 6
Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. O.

Subskriptionspreis:
Geschäftsangelegenheiten kosten die jahresgehaltene Postanschrift 40 Pfennig,
Schluß für Postkarte: Montag früh 8 Uhr.

Das Aktionsprogramm des Deutschen Brauerbundes gegen die Brauereiarbeiter.

Der streikende Syndikus Rechtsanwalt Schmidt ist seit langem ein Wort und Schrift die Brauereiarbeiter gegen die Forderungen der Brauereiarbeiter auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die mindestens rechtsgemäß zu machen gegen Forderungen, die an sich durchaus berechtigt sind, die aber einen Fortschritt bedeuten, den aufzuhalten oder aufs äußerste zu hemmen Herr Schmidt zur einzigen Aufgabe eines Syndikus zu rechnen scheint, mit der seine Auftraggeber zufriedenstellen sind. Wir haben schon mehr als einmal dargelegt, daß eine solche Politik letzten Endes die Unternehmer selbst schädigen muß, aber die Erkenntnis kommt in der Regel reichlich spät. Nach wie das Ergebnis der Umfrage des Deutschen Brauerbundes über die Stellung der Unternehmer zu den schändlichen Leiharbeiten, das wir in voriger Woche veröffentlicht haben, zeigt, scheint ein großer Teil des Unternehmertums noch weit entfernt von der Erkenntnis dessen zu sein, was ihm und dem Gewerbe dienlich ist. Die Schanzmacherei und Provokationspolitik Schmidts hat ein Echo gefunden bei einem großen Teil der betroffenen Unternehmer und Unternehmerorganisationen, wie die Antworten ergeben, und sogar auch, was man nicht für möglich halten sollte, bei der Leitung des Deutschen Brauerbundes. Die Umfrage an sich scheint recht harmlos und nur der Information dienend, aber wenn man die Sache genau betrachtet, kommt etwas anderes heraus. Zunächst sehe man sich einmal die Leiharbeiten selbst an:

Erster Kritikpunkt

Bei Leiharbeiten ist dahin zu wirken, daß die Abkündigungsfrist der neuen Leiharbeitsverträge innerhalb der Bezugsgruppen des sozialdemokratischen Brauereiarbeiter-Verbandes zu einem und demselben Tage ablaufen.

Für die in diesem Jahre zu erneuernden Leiharbeitsverträge entspricht sich der 1. Oktober 1913, für die im Jahre 1914 zu erneuernden Leiharbeitsverträge der 1. November 1914. Die im Jahre 1915 zu erneuernden Verträge können je nach Zweckmäßigkeit auf den einen oder anderen Termin orientiert werden.

Zweiter Kritikpunkt

Zu Gegenstand der von den Arbeiterorganisationen vertretenen Forderung, einen Existenzlohn einzuführen, ist eine Staffelung der Lohnsätze nach dem Dienstalter und eine individuelle Entlohnung der verschiedenen Arbeiterkategorien anzustreben.

Eine Lohnserhöhung soll zunächst in der Höhe erfolgen, daß zu den bisherigen Lohnverhältnissen eine neue Höchststufe angesetzt wird.

Dritter Kritikpunkt

Da eine Lohnserhöhung nicht erfolgt ist, entspricht es sich im allgemeinen nicht, eine solche Abkündigung vorzunehmen; wenn sie aber erfolgt, so muß sie im Lohnsatz zum Ausdruck kommen und darf nicht von letzterem getrennt ausgearbeitet werden.

Vierter Kritikpunkt

Eine Arbeitszeitverkürzung ist, weil sie ein gesundheitsmäßiges dazu dienen soll, mehr Leute einzustellen, grundsätzlich abzulehnen.

Läßt sie sich nicht vermeiden, so darf sie niemals für das ganze Jahr, sondern höchstens auf einige Monate und erst auf ein halbes Jahr beschränkt werden, und zwar jeweils nur um eine Viertelstunde. Im allgemeinen ist mindestens an der 9-stündigen Arbeitszeit festzuhalten. Nur in besonders dringenden Fällen darf sie weiter herabgesetzt werden, jedoch darf unter keinen Umständen unter die neunstündige Arbeitszeit als äußerste Untergrenze herabgegangen werden.

Für die in Beschäftigten sich ablesenden Personen wie für das Maximumpersonal ist, soweit nicht bereits eine längere Arbeitszeit besteht, unbedingt an der 9-stündigen Pausenzeit festzuhalten.

Fünfter Kritikpunkt

Für die regelmäßigen Löhne des Jahresspersonals ist eine festbestimmte Arbeitszeit grundsätzlich abzulehnen. Überstunden können nur für Extraarbeiten nach Schluß der allgemeinen Arbeitszeit gezahlt werden.

Die Mindestruhepause zwischen 2 Schichten stellt sich als indirekte Verkürzung der Arbeitszeit dar und ist darum zu verlangen.

Sechster Kritikpunkt

Die Forderung der Einführung eines von Arbeiterorganisationen eingerichteten Arbeitsnachweises ist abzulehnen; auch die Kreisrichtung eines sogenannten paritätischen Arbeitsnachweises wird sich nur in den seltensten Fällen empfehlen.

Siebter Kritikpunkt

Azulehnen ist die Forderung, Arbeiter nach einer bestimmten Reihenfolge anzustellen oder einzustellen.

Achter Kritikpunkt

Die Einrichtung einer ständigen Schiedsgerichtsstelle im Leiharbeitsvertrags ist, soweit solche Einrichtungen nicht schon derzeit bestehen und sich bewährt haben, nicht zu empfehlen; notfalls kann man sich im konkreten Falle mit ein Schiedsgericht ad hoc einigen.

Als keinen Einheitslohn für einzelne Arbeitergruppen, sondern immer noch mehr Staffeln nach dem Dienstalter; auch keine Lohnserhöhung soll es mehr geben, höchstens eine weitere Staffel auf die Höchstlöhne. Der Einheitslohn soll so niedrig bleiben, damit man den Unternehmern eine Handhabe zu geben, die Höchstlöhne überhaupt illusorisch zu machen und bei kleinem Personalwechsel die Einstellungslohne so ungefähr zu Kapitallohnen zu machen.

Der Hausstraf soll nicht mehr abgelehnt werden oder aber mit dem Hintergedanken, durch Hausstrafablösung eine Lohnserhöhung zu umgehen.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit gibt's nicht mehr, im schlimmsten Fall um eine Viertelstunde und nur ein paar Monate im Jahr, aber insgesamt nicht unter 9 1/2 Stunden herunter, unter keinen Umständen aber unter 9 Stunden; für das Maximumpersonal soll an der 9-stündigen Pausenzeit festgehalten werden. Hier ist gnädigst einzuhalten: „Soweit nicht bereits eine längere Arbeitszeit besteht“. Bei den übrigen Gruppen soll die bereits bestehende längere Arbeitszeit wohl wieder auf mindestens 9 Stunden hinaufgesetzt werden.

Das Jahresspersonal soll überhaupt keine bestimmte Arbeitszeit und keine Mindestruhe zwischen zwei Jahren erhalten. Da die Jahrer eine oder das andere zum größten Teil überhaupt nicht haben, hat dieser Leiharbeiter doch nur Sinn, wenn man beabsichtigt, ihnen dies wieder zu nehmen.

Arbeitsnachweise jeder Art, Regelung der Ein- und Ausstellung von Arbeitern, Schiedsgerichte, alles, was verhängnisvoll ist, wird durch die Leiharbeiten verdrängt.

In diesem Programm wird jetzt schon gearbeitet, so zum Beispiel in Hagen und Laßell, und die Durchführung desselben hofft man jedenfalls wirksamer zu erreichen nach Bewirkung der Bestimmungen des ersten Leiharbeitsgesetzes, den Ablauf der Leiharbeitsverträge innerhalb der Bezugsgruppen unseres Verbandes auf zwei Termine, 1913 und 1920, zu konzentrieren.

Daß der Deutsche Brauerbund überhaupt eine Umfrage veranstaltete, um die Meinung der Unternehmer und ihrer Organisationen zu hören über die schändlichen Leiharbeiten, die die Unternehmer gegen

jede wirkliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen festlegen sollen, die nach der Unternehmung und Schmidts Aufsicht die Einigkeit unter den Arbeitern fördern und sie so machtlos machen sollen, die sogar Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorsehen, die Arbeiter der Welt mitleidern, die außerdem auch noch im Interesse des Friedens liegende Institutionen, wie die paritätischen Arbeitsnachweise und Schiedsgerichte, verwerfen, die also einen permanenten Kriegszustand erzeugen müssen — macht den Deutschen Brauerbund, vertreten durch seine Leitung, zur zustimmenden Partei, identifiziert ihn mit der Provokationspolitik des Herrn Schmidt. Unterläßt wird diese Behauptung durch das Zirkular des Brauerbundes selbst. Wie ungehörig der Brauerbund mit Herrn Schmidt hat, wie beide zusammenwirken, ergibt die Mitteilung des Zirkulars, daß Herr Schmidt einer Versammlung des Brauerbundes am 16. Februar in Erfurt seine Leiharbeitsverträge vorlegen durfte, die der Inhalt seiner Referate sind, die er schon mehrmals in Sitzungen der Unternehmerorganisationen und zuletzt in der Generalversammlung des Brauerbundes in Berlin im Jahre 1913 gehalten hat. Und wie die Stimmung der in Erfurt anwesenden Unternehmer war, sagt uns ebenfalls das Zirkular des Brauerbundes, das alle diejenigen Unternehmer, die sich an der Umfrage mit Antworten nicht beteiligt haben, als der schändlichen Leiharbeiten zustimmende reklamiert, und zwar im Hinblick auf die Haltung der Erfurter Versammlung. Diese Versammlung war also so orientiert, daß ein Widerspruch gegen die schändlichen Leiharbeiten als ausgeschlossen betrachtet wurde. Und das Zirkular sagt uns auch an einer anderen Stelle, wie der Brauerbund gegen seine Leitung mit den Leiharbeiten konform gehen. Zu dem zweiten Leiharbeitsgesetz, der die Arbeitsnachweise verdrängt, sagt das Zirkular des Brauerbundes:

„Wir lehnen die Leiharbeitsverträge im allgemeinen kategorisch ab, ergibt sich daraus, daß sich alle Mitglieder der Einleitung der Arbeitsnachweise in jeder Form widersetzten.“

Es ist also ein Urteil der Leitung des Brauerbundes, daß die Arbeitsnachweise nachteilig empfunden werden und abzulehnen sind.

Die Situation ist also klar. Es kann keine Rede davon sein, daß unsere Organisation nur durch die Leiharbeiten abhalten lassen könnte, zu tun, was recht und im Interesse der Kollegen liegt; es kann auch keine Rede davon sein, daß die Leiharbeiten, sofern sie Aktionsprogramm des Brauerbundes werden sollten oder schon sind, von uns als Zankapfel betrachtet werden könnten, die unüberwindlich sind, oder gar, daß wir Verschlechterungen auf uns nehmen wollten, auch wenn der Deutsche Brauerbund diese anstrebt und entsprechende Versuche deckt und unterstützt. Wenn es sein muß, werden wir den Kampf aufnehmen in jedem Falle, wenn die Aktionsfähigkeit der Organisation oder die Interessen der Kollegen bedroht werden. Und wenn es dem Brauerbund oder einzelnen Unternehmern oder Unternehmergruppen gelingen sollte, uns in einem Falle berechnete, durch die Verhältnisse diffidierte Forderungen vorzuenthalten oder uns ihren Willen aufzuzwingen, dann werden wir im nächsten Falle den Kampf wieder aufnehmen. Welchen Nutzen schließlich die Unternehmer von dieser Provokationspolitik und Schanzmacherei ernten werden, wird die Zeit lehren.

Für unsere Mitglieder aber heißt es jetzt: Holt heran die uns Jernstehenden, die durch diese Pläne der Unternehmer nun wohl auch ungerührt werden dürften, zur Organisation, schließt die Reihen!

Und: Bereit sein in alles!

Streikpostenverbot in Sachjen!

Als der kürzlich geschlossene Landtag zusammentrat, brachten die Sozialdemokraten einen Antrag ein, nach dem die sächsische Regierung im Bundesrat dafür einzuwirken soll, das baldmöglichst durch Ausbau der Reichsgesetzgebung ein ausreichender Schutz der Arbeitwilligen und der Freiheit des Gewerbes geschaffen werde. Der Sinn des Antrags ist das Verlangen nach einem Ausnahmegesetz gegen Streikende! Die Nationalliberalen waren in Rücksicht auf die folgenden Verlangen entgegengelegte Haltung nichtsozialdemokratischer Berufsorganisationen etwas vorzüglicher. Sie wollten auf einem anderen Wege, aber im Grunde doch dasselbe erreichen. Sie fragten in einer Interpellation die Regierung, ob diese eine besondere Instruktion der Behörden für ihr Verhalten bei Streik- und zum Schutze der Arbeitwilligen für nötig erachte. Die sozialdemokratische Fraktion aber forderte gegen diese Verordnungen eine größere Siderung für Ausübung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts. Ende Januar wurde die Angelegenheit in der Zweiten Kammer vorbereitet. Es stellte sich dabei - wie nicht anders zu erwarten - heraus, daß alle bürgerlichen Parteien in der Hauptsache einig in dem Bestreben waren, die Ausübung des Koalitionsrechts noch mehr einzuschränken, besonders streikende Arbeiter inwiefern möglich daran zu hindern. Besonders robust in diesem Streichen gebärdeten sich auch die Sozialdemokraten.

Der Minister des Innern kam in einer schriftlich fixierten, also wohl vorbereiteten Rede diesen Sachverhältnissen weit entgegen. Zwar lehnte die Regierung die in der s. g. geordnete Bundesratspolitik ab, und auch ein direktes Verbot des Streikpostennehmens wurde zurückgewiesen, weil das ungeeignet sein würde, wie der Minister ausdrücklich erklärte. Er versprach aber, daß die sächsische Regierung bei der Reform des Strafgesetzes dafür einwirken würde, daß man die Strafen des kooperierten Unternehmertums herabzusetzen solle. Auch die von nationalliberaler Seite gemündete „Instruktion“ an die Polizeibehörde wurde halb und halb in Aussicht gestellt. - Die Kampfe zwischen Sozialdemokraten und Bürgerlichen sagen sich durch zwei Beschlüsse hin. Dann wurde die ganze Materie an die Gesetzgebungsdomination verwiesen. Dort ist sie wieder geblieben, die Kammer haben also keinen Beschluß fassen können.

Die für Sozialdemokraten, die in der Deputation vertreten sind, warben für eine außerordentlich gründliche Debatte. Sie wehrten sich dagegen, daß aus der Deputation ein durchaus arbeitserfreundlicher Antrag an den Reichstag ginge. Sie verhinderten schließlich, daß es zu einem Beschluß des Landtages käme. Die letzten Sitzungen der Deputation, die ich mit der Sache belegen verheeren außerordentlich dramatisch. Der parlamentarische Strömende, der sich immer den Schein der Sachlichkeit und Unparteilichkeit machte, fiel ganz ab der Fülle. In der letzten Sitzung legte die Regierung der Deputation eine Verordnung vor, die sie zu einem Gebot, um doch etwas zustande zu bringen. Die bürgerliche Mehrheit erklärte sich damit einverstanden, die Sozialdemokraten protestierten heftig und verließen schließlich die Sitzung.

Die in Aussicht gestellte Verordnung wird nun gewöhnlich in der Presse aller bürgerlichen Parteien besprochen. Und mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß die Absichten der Regierung - entgegen der Versicherungen des Ministers in der Kammer - auf ein Verbot des Streikpostennehmens hinaus wollen. Gegen diese Behauptung wurde, wie wir bereits erwähnten, die Deputationstheorie in Bewegung gesetzt und in einer längeren halbamtlichen Sachverhandlung jene Absicht der Regierung bekämpft. Gegenwärtig hält die letzte noch eine Umfrage bei den Behörden der sächsischen Städte und Judamarktsgerichte. Wie sie darüber denken. Sie sind in der Lage, diese Verordnung, die in amtlichen Formulierungen bereits liegt, schon jetzt zu beschließen. Sie lautet wortfoll:

Verordnung.

Als Verhalten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streikposten (Streik, Ausstellungen) betreffend.

Da die Anwesenheit von Streikposten und die Tätigkeit von Streikposten bei gewerblichen Streikposten, insbesondere bei Streik und Ausstellungen, einzuwirken ist, so ist das Ministerium des Innern beauftragt, darüber folgendes zu bestimmen:

§ 1. Die Polizeibehörden haben sich in solche Streikposten nicht einzumischen, sondern nur ein angemessenes Ansehen darauf zu haben, daß die öffentliche Ordnung nicht gefährdet wird, insbesondere niemand an Leben und Gesundheit bedroht wird. Eigennutzbedingungen und andere ähnliche Erwägungen sind unberücksichtigt zu lassen und die Freiheit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs, insbesondere nur und nur der Arbeitswelt in jeder Hinsicht gesichert wird.

§ 2. Gegen Instruktionen, welche die öffentliche Ordnung verletzen oder gefährden, wegen sie im Vergehen von Streikposten oder Ausstellungen oder auch von Unruhen oder Arbeitswilligen ausüben, ist ein Verbot und Verhinderung vorzunehmen. Das Verbot ist mit der nötigen Energie und Nachdruck auszuüben.

Zeit, die durch die Unruhen geboten sind, um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die Staatsgewalt den Willen und die Macht hat, die Ordnung aufrecht zu erhalten und Gesetzesverletzungen zu verhindern.

§ 3. Die Anstellung von sogenannten Streikposten auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Wasserstraßen ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie den freien Verkehr nicht beeinträchtigen, insbesondere sich darauf beschränken, die Arbeitsverhältnisse zu beobachten, ohne hierbei Personen zu belästigen.

§ 4. Sofern Streikposten oder andere Personen in Verletzung eines Interesses am Ausgange einer gewerblichen Streikposten die öffentliche Ordnung oder Sicherheit, die Sequemlichkeit oder Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen verletzen, insbesondere Arbeitswillige oder andere Personen belästigen oder in bedrohlicher Weise auftreten, sind sie von dieser Stelle des Verkehrsraumes einschließlich Einfahrten und Hauseingängen fortzuweisen und nötigenfalls zu entfernen.

Als Belästigung ist auch anzusehen, wenn solche Personen wider ihren ausgesprochenen oder erkennbaren Willen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen angesprochen oder ungemächlich begleitet werden.

§ 5. Werden Streikposten wegen derartiger Belästigungen festgenommen, oder ist durch Streikposten eine unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung zu erwarten, so kann die Polizeibehörde nach Lage des Falles die Anstellung von Streikposten vorübergehend oder für die Dauer der betreffenden Streikposten ganz verbieten.

§ 6. In allen Fällen, in denen wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung und damit zusammenhängender Zuwiderhandlung mit Strafe einzuschreiten ist, hat die Polizeibehörde das nötige Beweismaterial auch dann, wenn es sich nicht um Festnahmen handelt, so reich und gründlich als möglich zu sammeln und an die zuständige Behörde gelangen zu lassen.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß durch diese „Instruktion“ Streikende und Streikposten einfach der Willkür der unteren Polizeibehörden ausgeliefert würden. So harmlos dieses Ding scheinbar aussieht und so sehr die „Partei“ zwischen Unternehmern und Arbeitern gewahrt scheint, so arbeitserfreundlich ist es. Der ganze Sinn der Regierungspolitik ist: Die Arbeiter haben zwar theoretisch das Recht des Streikpostennehmens, aber praktisch ausüben dürfen sie es nicht. So mußte und wurde es kommen bei der Art, wie auch in Sachen die Polizei auf streikende Arbeiter dreschert ist. Die §§ 1 und 2 bringen sogar ein direktes, wenn auch etwas bedingtes und verflämmtes Streikpostenverbot, das als glatt ungeeignet zu bezeichnen ist und den Putzamerikanischen Streikerlaß von 1887 noch übertrifft. Welchem schneidigen Polizisten oder Streikbrecher wäre es unter dem Einfluß der Unternehmung noch nicht gelungen, eine „Belästigung“ oder „Störung der öffentlichen Ordnung“ zu provozieren? Dann aber ist die Voraussetzung zum Streikpostenverbot gegeben. Solche Situation herbeizuführen, wird nicht immer fallen, und selbst der ruhigste Streikposten wird es nicht hindern können; es sei denn, er steht immer und weiß wie ein Kauerblümchen in einer Ecke und - beobachtet! Das „Beobachten“ ist am Ende das Einzige, was nach dieser Verordnung ein Streikposten noch tun darf.

Man könnte glauben, die Regierung wolle die Arbeiter täuschen, wenn es sich nicht um eine so bittere Sache handelte. Wenn diese Verordnung herauskommt, woran nicht zu zweifeln ist, dann werden die sächsischen Arbeiter noch härter als bisher den Kampf um das Koalitionsrecht zu führen haben.

Bemerkenswert ist, daß selbst bürgerlichen Kreisen Bedenken gegen das Vorhaben der Regierung aufsteigen. So warnt das nationalliberale „Leipziger Tageblatt“ in einem längeren Artikel, daß der Polizei durch die Verordnung zu viel Gewalt eingeräumt werde und daß der § 3 wahrscheinlich vom Reichsgericht im Streitfalle als ungeeignet erklärt werden würde. - Die Nationalliberalen scheinen also das Hind verlegen zu wollen, dem sie so gewöhnlich Geburtskisse leisteten. Damit werden sie jedoch die Verantwortung nicht von sich abwälzen können.

Berufsgenossenschaften gegen Sozialpolitik

Am 25. Mai waren die Vertreter der deutschen Berufsgenossenschaften in Leipzig versammelt, um über den Ausbau und die Weiterentwicklung dieser organisatorischen Träger der Unfallversicherung zu beraten. Zunächst aber, um in das Bewußtsein der Sachverständigen jede Erweiterung und Fortbildung der sozialpolitischen Gesetzgebung kräftig mit einzutreten. Das Streben nach Stillstand in der Sozialpolitik gab diesem Berufsgenossenschaftstage das Gepräge.

Es klang sehr schön, als der Präsident des Reichsversicherungsamtes Professor Dr. Naumann, in seiner Begrüßungsrede die Hoffnung ausbrachte, daß die Arbeitgeber auch weiter dazu beitragen werden, die

Arbeiterverfithierung nach der Schaden verhütenden Seite auszubauen; denn der Schutz gegen die Arbeitsunfähigkeit ist wichtiger als der „Schutz der Arbeitsfähigen“. Und es klang noch schöner, als der Geheimen Oberregierungsrat Dr. Jähnel, vom sächsischen Ministerium des Innern lobbedeulnd die „verständnisvolle Mitarbeit der Arbeitgeber an der Arbeiterverfithierung, namentlich auf dem Gebiete des Ausbaus der Unfallverfithierung und der Arbeiterfürsorge“ hervorhob und außerdem ausführte: „Da hierbei von Seiten der Berufsgenossenschaften keine einseitige Interessenvertretung zulage getreten ist, haben sie damit zur Wahrung des sozialen Friedens und zum Ausgleich der sozialen Gegensätze beigetragen.“

Es ist erklärlich, daß diese Lobbedeulungen den Vertretern der Berufsgenossenschaften - die bekanntlich vollständig unter dem Einfluß der Unternehmer stehen während die Arbeiter absoht „nur tau gegen haben - gar lieblich in die Ohren klangen. Sie befeuldeten das, indem sie sich durch „Zustimmung“, „erneute Zustimmung“ und am Schluß durch „lebhafte Beifall“ wohl flechtig selbst beweihrücherten halfen. Das hinderte sie ganz und gar nicht, dann gerade das Gegenteil von dem zu tun, was ihnen unter ihrer eigenen beifälligen Zustimmung der Herr Professor und der Herr Geheimrat schonrednerisch nachgesagt hatten. Sie verwahrten sich entschieden gegen jede neue „Belastung“ der Unternehmer durch einen weiteren Ausbau der Unfallverfithierung.

Das kam schon beim ersten Tagesordnungspunkt zum Ausdruck, als der Verbandsvorsitzende D. Spicker-Berlin einen Ueberblick über die Gewährung des Unfallverfithierungsrechts in der Reichsversicherungsgesetzgebung gab. Er hob hervor, die Reichsversicherungsgesetzgebung habe gegenüber dem bisherigen Recht eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung gebracht. So z. B. in den Vorschriften über die Angestellten, weil die angelegliche „Schablonisierung der Belohnungsverhältnisse“ zum Nachteil gerade der tüchtigen Elemente ausschlagen müsse. Das demokratische und gerechte Verhältnismäßigverfahren sei „maßlos, unbillig und kostspielig“ und führe „in Wahrheit zur Entrechtung der Minderheit und künstlichen Parteibildung“. Das neue Gesetz werde dazu benutzt, „weit über das erforderliche Maß hinaus Gutachten im Einpruchsverfahren einzuholen und dadurch das Verfahren unnötig zu verteuern und zu verlängern“. Man erzieht also zur Abwimmeln von Rentenforderungen einen weniger unbilligen und minder kostspieligen Weg! Das Abkommen zwischen Deutschland und Italien über die Arbeiterverfithierung - so fuhr der Vorsitzende fort - habe dem Verbands Anlaß gegeben, den Bundesrat zu eruchen, „vor Abschluß weiterer internationaler Abkommen den beteiligten Berufsgenossenschaften Gelegenheit zur Äußerung zu geben“, wahrscheinlich, um bei jeder internationalen Forderung des Arbeiterschutzes rechtzeitig die Bremse anzusetzen zu können. Hauptächlich habe aber die Entscheidung des großen Senats des Reichsversicherungsamtes über die Einbeziehung der sogenannten Unfälle des täglichen Lebens in die Unfallverfithierung (die natürlich nur in bestimmten Fällen erfolgen soll!) Bedenken grundsätzlicher Natur hervorgerufen, da es nicht Aufgabe einer von den Unternehmern allein getragenen Versicherung sein könne, sich gegen derartige Gefahren zu wenden. Lange man erst einmal damit an, die Unterchiede zwischen dem rein örtlich-zeitlichen und dem ursächlichen Zusammenhang von Unfall und Unternehmung zu vermeiden, so sei zu befürchten, daß auch bei einer etwaigen künftigen Ausdehnung der Unfallverfithierung auf Krankheiten der Begriff „Berufskrankheiten“ eine uferlose Erweiterung erfährt.

Schließlich beklagte sich der Verbandsvorsitzende noch bitter über die Festnagelung der Versuche der Berufsgenossenschaften zur Beeinflussung der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes und über die Aufdeckung der berufsgenossenschaftlichen Entschuldigungsverträge im Reichstage, obwohl er durch seine ganze sächsische Rede selbst den bündigen Beweis für die in den Berufsgenossenschaften herrschende sozialpolitische Verstandnislosigkeit und Rücksichtslosigkeit gebracht hatte. Denn alles, was die Arbeiter von der Unfallverfithierung fordern und was sie als eritrebenswerten sozialpolitischen Fortschritt ansehen, hatte der Herr in Grund und Boden kritisiert.

Nachdem in dieser Weise nicht nur gegen jede nähere Inanspruchnahme der Berufsgenossenschaften zugunsten der Versicherten, sondern auch für eine Entlastung der Träger der Unfallverfithierung zum Schaden der Unfallverletzten Stellung genommen worden war, suchte der Berufsgenossenschaftstag zu beweisen, daß er auch generös sein kann. Freilich handelte es sich dabei nicht um arme Unfallverletzte, sondern um die Ärzte, die für die Berufsgenossenschaften hauptsächlich als Gutachter in Frage kommen. Deshalb ist es auch begreiflich, daß der Referent über das Verhältnis der Ärzte zu den Berufsgenossenschaften, der Direktor der Seeberrufsgenossenschaft Schaufel-Gamburg, unter der Zustimmung der Delegierten warnt für eine „angemessene, von jeder Kleinlichen Rücksichtnahme sich freihaltende Bezahlung der Ärzte“ eintrat, während er die freie Irwahl für das Gebiet der Unfallverfithierung als für die Berufsgenossenschaften überhaupt nicht diskutabel bezeichnete.

selbe, sie sollten sich an Rechtsanwalt Schmidt-Vielefeld wenden. Die Brauerei resp. der Aufsichtsrat hatte aber von einer Vertreibung, die sie im entscheidenden Moment im Stiche ließ, genug. Es wurde vereinbart, den alten Tarif auf 2 Jahre zu verlängern unter Erhöhung der Löhne um 1 M.

Damit sind alle Verdrößerungsbestrebungen des Herrn Syndikus, nach den Leitfäden "Schmidts", abgetan. Wieder ein Zeichen, daß es zum größten Teil nur an den Schuldigen liegt, die bei jedem Tarifabschluß für die Unternehmern Vorteile rauszuholen wollen. Syndikus Nagel will ja überall die aufgepöbelten Leisefüße von Schmidt durchführen. Es ist also nötiger wie bisher, daß die Brauereiarbeiter geschlossen organisiert sind, dann können wir auch dem Uebermut der Schuldigen entgegenzutreten, die Brauereien werden es deswegen nicht überall zum Kampf kommen lassen. Wenn ja, dann sollen sie auch die Folgen tragen, sie werden bald an diesen ohne Grund herausbekehrten Kämpfen genug haben. Einigkeit unter der Arbeiterschaft wird ihre Bestrebungen zunichte machen.

† **Flauen.** (Der neugierige Kriminalbeamte.) Seit einiger Zeit stehen die Kollegen in der Lohnbewegung. Das Brautapital ist davon sehr wenig entzückt. Besonders das tätige Vorgehen scheint die Unternehmer sehr nervös gemacht zu haben. Von dieser Nervosität ist nun allem Anschein nach auch die Polizei angesteckt worden, denn ein Vorgang, der sich dieser Tage abgespielt hat, läßt diesen Schluß zu. In die Wohnung unseres Vertrauensmannes kam ein Beamter der Kriminalabteilung. Der Kollege war nicht zu Hause; er war seiner Arbeit nachgegangen. Diese Unwesenheit benutzte der Beamte, um die Frau nach dem Stand der Lohnbewegung (1) auszufragen. Er erhielt aber nicht die gewünschte Auskunft, sondern mußte unrichtiger Dinge wieder abziehen. Zuvor versicherte er noch, daß er am Nachmittag wiederkommen wolle. Das hat er jedoch nicht getan, vielmehr erschien er auf der Arbeitsstelle (1) des Vertrauensmannes. Dieser sollte nun dem Kriminalbeamten alles auf die Nase binden, insbesondere auch, wenn der Streit beginnt. (1) Mit der Unvorsichtigkeit hat er den Vertrauensmann, er möge nur über die Ursache schmeigeln, da es eine rein private Sache sei. (1) Dann versicherte er aber trotzdem, daß er vom Polizeikommissar über das Benehmen des Polizeibeamten verblüfft sei. Hat er den Auftrag vom Polizeikommissar erhalten, so handelt es sich schon nicht mehr um eine Privatangelegenheit, sondern das Ganze ist eine polizeiliche Aktion, die nicht in das Bereich der Polizeitätigkeit gehört. Oder wollte der Inspektor nur jemandem mit dieser Ausfragerei einen Gefallen erwirken? Die Unternehmer möchten allerdings gern von den Maßnahmen der Verbandsverwaltung Kenntnis erlangen. Weß denn die Polizei nicht, daß durch ein derartiges Vorgehen ein Arbeiter sehr leicht in seiner Existenz gefährdet werden kann, es wäre geschmeier, dieselbe ließe ihre Hände aus dem Spiel und kümmerte sich um ihr näher liegende Angelegenheiten.

Brennereien und Heijefabriken.

† **Vielefeld-Steinhagen.** Koalitionsrechtsstreit. Im Laufe der vorigen Woche hatte die Vielefelder Wirtvereinigung eine Versammlung, die sich auch mit dem Vorhaben über die Firma S. C. König befaßte. Es wurden von der Firma S. C. König Schreiben verlesen, woraus hervorging, daß mit dieser Firma und ihren Arbeitern Differenzen nicht mehr bestehen. Unter anderem wurde auch die Vereinbarung vom 2. Mai 1913, die mit dem Vorstand der Brauerei- und Mühlenarbeiter abgeschlossen wurde, verlesen, daraus geht hervor, daß die Differenzen beigelegt seien. Hiermit beschloß die Wirtvereinigung, daß für sie die Angelegenheit erledigt sei.

Warum hat sich die Wirtvereinigung nicht an der zuständigen Stelle, dem Gewerkschaftsamt, erkundigt? Gerade die Nichterhaltung der Vereinbarung war der Anlaß zu den Differenzen mit der Firma König. Dieser Anlaß besteht aber heute noch, denn die gemäßregulierten Arbeiter sind bis heute noch nicht wieder eingestellt. Die Interessenten der Firma König haben also dieselben Nachteile wie in Steinhagen und Mannheim auch in Vielefeld angewandt, mit dem Unterschied, daß die Zwidauer und Mannheimer Wirt auf den plumpen Schwindel nicht hereinfielen, leider aber die Vielefelder. Wenn für die Vielefelder Wirtvereinigung der Vorbehalt über die Firma S. C. König erledigt ist, so ist er noch lange nicht für die Arbeiterschaft erledigt. Die Arbeiterschaft muß aber noch wie vor streng darauf achten, daß ihr kein Produkt von König vorgelegt wird. Der Beschlussebeschluß des Vielefelder Gewerkschaftsamt über die Firma S. C. König besteht nach wie vor weiter.

Mühlen.

† **Mühl.** Am Sonntag, 7. Juni, fand in Deuß eine öffentliche Mühlenarbeiterversammlung statt, um Stellung zu nehmen zu dem unterzeichneten und provokatorischen Bescheid der Mühlenfirma Schöffler u. Co. in St. Goarshausen den Arbeitern gegenüber. Das erlautende Merkmal hatte der Bezirksleiter Hummel-Kohlens übernommen. Eingehend schilderte derselbe die Bemühungen der Scharfmacher, das Koalitionsrecht der Arbeiter durch politische und polizeiliche Bestimmungen zu unterbinden und zu beschneiden, und ging dann näher auf die Verhältnisse bei Schöffler u. Hermann ein. Unerhörte Transportleistungen mußten unsere Mitglieder leisten dem ersten Tarifabschluß erlauben und die Folge davon war die im vorigen Jahre erfolgte Arbeitsniederlegung. Nachdem der Kampf 10 Wochen gedauert, kam ein Vertrag zustande und wurde vereinbart, daß die Greifenden nach und nach wieder eingestellt werden sollten. Diese Vereinbarung ist lautens der Firma nie beachtet, geschweige denn erfüllt worden, im Gegenteil, man war mit Erfolg bemüht, den organisierten Arbeitern den Aufenthalt insofern als möglich zu verweigern; den Gelben aber, die während des Streiks sich einmischten, wird jede Rücksichtnahme zuteil.

Uebrigens, vielleicht noch schlimmer, treibt es Herr Lenker senior in St. Goarshausen. Hundert zwanzig er während des Streiks in Deuß einen Teil seiner Arbeiter, dem als Klausuren tätig zu sein, und nun will er sie in die gelben Werkzeuge hineinstemmen, nicht ohne

daß er vorher durch die Drohung sofortiger Entlassung die Unterschrift unter einen Revers erzwang, durch welchen der Austritt aus der Organisation erklärt wird. Einer nach dem andern mußte antreten und unterschreiben, der Vertrauensmann, welcher sich weigerte, wurde sofort entlassen. Man kann es verstehen, daß die verlangten Unterschriften geleistet wurden, wenn man bedenkt, daß in der dortigen Gegend andere Arbeitsgelegenheit nicht vorhanden ist.

Das ist die gewöhnliche Koalitionsfreiheit, kein Staatsanwalt oder Gericht zögert ein, um diesen Terrorismus schmerzlicher Art zu hindern oder gar zu bestrafen, und er wird berührt von einer Firma, welche auf Lieferung ihrer Produkte an Genossenschaftlichen großen Wert legt.

Als der Zentralverband deutscher Konjunkturvereine in Hamburg interpelliert wurde, wurde der Wahrheit entgegen erklärt, es hätten Lohnhöhenbestanden, diese seien jedoch erledigt, alles andere verschwiegen man.

In der lebhaft einsetzenden Debatte über das Schörte wurde das Gebahren der Firma Leschinger einer vernichtenden Kritik unterzogen und alsdann einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher die Organisationsleitung beauftragt wird, mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln die Rechte der Arbeiter zu wahren.

† **Mühlheim bei Mühlheim.** In der Unterpöcher Roggenmühle sind recht traurige und unbillige Verhältnisse zu verzeichnen, man entlohnt dort Arbeiter, die schon zwanzig und mehr Jahre im Betriebe sind, für eine täglich 13stündige ununterbrochene Arbeitszeit mit höchstens 18 M. wöchentlich. Die Organisation hatte endlich auch Eingang gefunden und war es natürlich, daß mit Hilfe derselben versucht wurde, die so traurigen Verhältnisse zu bessern. Es wurde der Firma ein Tarifvertrag zugestellt mit dem höchsten Entlohnung in Verhandlungen einzutreten. Unten erhielt die Organisationsleitung nicht, wohl aber glaubte Frau Wittner, die Sekretärin der Mühle, ihre Zeit an ihrer Arbeitern auslassen zu müssen und hielt das, was sie darin leistete, wohl einzig da. Daß den Arbeitern nicht die Augen ausgeschaut wurden, ist direkt ein Wunder, und Edel ergreift einen, wenn man an die Schimpfkanone zurückdenkt. Als alles nichts half, war Frau Wittner persönlich bereit zu verhandeln, jedoch nur mit ihren Arbeitern, und glaubte man schon zu einem für beide Teile erfolgreichen Ergebnis zu gelangen. Weil geschieht, am selben Abend erhielten alle organisierten Arbeiter ihre Papiere und mußten kurzschon aufhören. Frau Wittner hatte wohl im Stillen damit gerechnet, daß ein Teil der Arbeiter zu Kreuze kriechen würde, dies geschah nicht, geschloffen verließen die Kollegen den Betrieb.

Bisher konnte den alten, bewährten Arbeitern kein höherer Lohn gezahlt werden, jetzt aber, wo man Klausuren benötigt, kommt es auf 30 bis 36 M. Lohn pro Woche nicht an, und bemüht sich besonders ein Klausurmeister hier am Orte, als Richter solcher Helden tätig zu sein. Die Firma mag mit dieser Garde ruhig weitermarschieren, die Arbeiter sind sich ihrer guten Sache über und warten ruhig ab; auch Frau Wittner und mit ihr andere werden die Organisation achten und respektieren lernen.

Korrespondenzen.

Leipzig. Eine am 7. Juni stattfindende Versammlung befaßte sich mit den Anträgen zum Verhandlungs- und anderen folgenden Anträge den Beifall der Versammlung. Extrabeiträge sind nur dann auszuführen, wenn die zu erhebende Summe 20 000 M. übersteigt, die vier, 30-Proz. Beitragsanteil, Bildung eines Nahrungs- und Gewerkschaftsarbeiterversandes, eines Erziehungsgeldes zu erhöhen, das Selbstverwaltungsgeld der Lokalfunktion zu wahren, der Hauptverwaltung einen Beitrag beizugeben, die Gelder bei der U. E. G. anzulegen. Angelehnt wurden die Erziehung eines Ferienheimes sowie alle Anträge, welche das Unterrichts- und Verwaltungswesen verdrängen. Alsdann wurde über den Arbeitsnachweis berichtet und festgestellt, daß wiederholt verhandelt wird, den Arbeitsnachweis zu ändern, indem man sich früher zurückmelde, als man arbeitslos wird, dem soll durch folgenden Antrag an den Arbeitsnachweis vorgebeugt werden: Die sich meldenden Arbeitslosen haben dem Arbeitsnachweisbeamten glaubhaft nachzuweisen, daß sie arbeitslos sind, daß sie nicht mehr in Lage sind die vier Wochen zu überbrücken. Des weiteren berichtete die Verwaltung über Berichte mit Herrn Dr. Köhler über Tarifangelegenheiten zu verhandeln und wurde zur Illustration, wie man glatte schwerende Differenzen erwidern zu können, eine solche von der Brauerei Köbinger angeführt. Dort wurde ein Hilfsarbeiter unter Tarif entlohnt, auf eingehende Beschwerde unterrichts ging endlich am 5. Mai d. J. folgende Antwort ein:

Die Differenz mit dem Hilfsarbeiter Köhler in der Brauerei Köbinger ist verhältnismäßig beigelegt worden, wobei die Angelegenheit für den Brauereibetrieb keine Erledigung gefunden hat. Ich bitte Sie hiervon Kenntnis zu nehmen. Punktum. Wenn die Angelegenheit bereits ein halbes Jahr zur Erledigung wand, und die Herren vom Brauereibetrieb dieselbe verhältnismäßig als erledigt buchen, dann hätte man uns doch mindestens mitteilen können, in welcher Form die Erledigung vor sich gegangen ist. Nachdem die Versammlung ihrem Hauptidee energisch Ausdruck verliehen, wurde zu intensiver Diskussion aufgefordert und alsdann die Versammlung geschlossen.

Siegen. Seit ungefähr drei Jahren hat die Weidenauer Brauerei mit ihren Braumeistern schlechte Erfahrungen gemacht. Durch war es der Braumeister Köbinger, der glaubte, die Organisation zu vernichten; alsdann der Braumeister Hans Eins, der ebenfalls glaubte, mit den Organisierten umspringen zu können, wie es ihm beliebte. Beide meinten, der Diktator sah gefällig erweilen zu müssen, wenn sie ihr Hauptanliegen der Organisierten angeheben ließen. Aber weil gefällig die Diktator hat eingesehen, daß die Arbeiter besser waren als die Diktatoren und hat ihnen den letzten mehrbedeutenden Aufbruch gelaufen. Die Aufgabe der Braumeister war: der Organisation zu betampfen. Die für eine halbe dieser Bemühungen insulagen verunglückt. Der Gesellschafts-Trogen hat beiden ein herabgesetztes Schicksal nach.

Weizenfels. Am 7. Juni fand unsere Leiter mit mächtig bejagte Mitgliederversammlung statt. Kollege Bendig-Leipzig referierte über die Bedeutung der Gewerkschaften; hierbei kam er auch auf die Weizenfelder Organisationsverhältnisse zu sprechen und bezeichnete diese als sehr lückenhaft, wenn man bedenkt, daß hier am Orte ungefähr 200 Personen in Brauereien, Mühlen und Bierbrauereien beschäftigt sind, leider aber nur 45 unserer Organisation angehören; ein Teil der Bier- und Weizenfelder gehört dem Transportarbeiterverband an. Durch diese Organisationszerstückelung war es uns nur möglich, in der Brauerei Lohnrentz in tarifliche Verhältnisse zu kommen, wofür auch die besten Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen. Hierzu ein Fall: In der Brauerei Lohnrentz werden Ueberstunden mit 55 und 60 Pf. bezahlt, in allen anderen Betrieben nur mit 30 bis 40 Pf. In der Brauerei Lohrer wird seit kurzem die Sonntagsarbeit zu den vorher genannten Sätzen bezahlt, in den Brauereien Gurth und Schade ist dies bis jetzt noch nicht der Fall, auch wird in der Brauerei Gurth dem Arbeitspersonal das Koalitionsrecht vollständig entzogen, da hier bis jetzt die Bundesgesetzliche die Fingel in den Händen haben. Urlaub mit Fortzahlung des Lohnes teilt man nur in der Brauerei Lohnrentz, in allen anderen Betrieben hält man es nicht für notwendig, es könnte ja auch hierdurch dem Arbeitspersonal zu wohl werden. In der Brauerei Schade nimmt man es mit dem Feiertag nicht so genau, es wird meistens darüber hinaus gearbeitet, wofür eine Vergütung nicht stattfindet. Kollegen von Weizenfels! Soll mit diesen mittelalterlichen Verhältnissen gebrochen werden, so ist es Pflicht eines jeden, sich dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband anzuschließen, denn nur Einigkeit macht Kraft.

Mühlenerbeiter.

Weizenfels. Die Herrenmühle in Weizenfels, Besitzer Herr Lautenschläger, möchte gerne rechte Gesetze mit den Konjunkturvereinen und der U. E. G. machen, aber sucht man die Kollegen auf, um sie zu organisieren, bekommen sie es mit der Angst, daß sie entlassen werden könnten. Wir möchten daher Herrn Lautenschläger einmal die Frage vorlegen, ob er seinem Personal das Koalitionsrecht gewährt, worauf die Arbeiter der Herrenmühle ein Recht haben. Wird es von Herrn Lautenschläger den Arbeitern vorzuenthalten, sollte man auch konsequent sein und auf die Solidarität der Arbeiterschaft verzichten. Hoffentlich können wir eingegreifen, daß Herr Lautenschläger nicht zu den Scharfmachern in der Mühlenindustrie gehört, welche die Kraft der Arbeiter und den Ertrag der Arbeit für sich im Anbruch nehmen und jeder Regierung derselben für kleine Verbesserungen mit Gewaltmaßnahmen entgegenstellen. Den jetzigen Verhältnissen nach ist es natürlich, daß eine Arbeiterfamilie mit 30-32 M., wovon noch Abzüge gemacht werden, leben kann. Kollegen von Weizenfels in den Mühlen, organisiert euch, dann können Verbesserungen herbeigeführt werden.

Rundschau.

Aus der Industrie.

Die **Reppolische Zonenbrauerei G. m. b. H. Braunschweig-Langenhagen** berichtet, daß der Reppolgemein einschließlic des Vortrages von 5106,69 M. 54 570,80 M. beträgt. Davon sollen 26 456,17 M. zu Abschreibungen verwendet, 1550 M. dem Reservefonds überwiesen und 5 Proz. Dividende pro rata der Einzahlungen = 3158,11 M. verteilt werden. Außerdem sollen für 1 M. pro Gehälter Rückvergütung an die Geschäftsführer und hauptamtliche Gemeinrentante 17 297,21 M. verwendet und der Rest von 1073,31 M. auf neue Rechnung vorzutragen werden. Der Bierertrag ist von etwa 10 500 Hektoliter im ersten Jahre auf etwa 17 500 Hektoliter gestiegen.

Die **Kommunbrauerei Itzenberg** gibt die Jahresrechnung für 1913 bekannt. Der Reingewinn befreit sich auf rund 76 000 M., wovon der vierte Teil in den Stadthaushalt fließt, während 57 000 M. an die Stadtverordneten als Dividende gezahlt werden, so daß auf jedes Stimmrecht 184 M. entfallen.

Die **Börsenbrauerei** in Frankfurt a. M. konnte ihren Gewinn erhöhen; einschließlic 2457 M. Vortrag wurde ein Rohgewinn von 119 242 (126 095) M. erzielt; für Abschreibungen wurden 27 792 (95 214) M. verwendet und der Reingewinn von 26 450 (27 881) M. wie folgt verwendet: Reservefonds 1222 M., 2 Proz. (wie i. V.) Dividende 24 000 M., Vortrag auf neue Rechnung 1726 M.

Die **Brauerei Gottlieb Böhmer A.-G.** in Erfurt erzielte einen Rohgewinn von 358 521 (353 096) M.; für Abschreibungen wurden 145 407 (144 036) M. zu Rückstellungen 83 180 (81 708) M., zu Darlehen und Garantistationen 15 378 (15 109) M., zur Zahlung von 7 Proz. Dividende 140 000 M. (m. i. V.) und zum Vortrag auf neue Rechnung 21 552 (22 246) M. verwendet.

An der **Sauja-Brauerei A.-G.** in Lübeck ist im vorliegenden Geschäftsjahr der Absatz weiter gestiegen; einschließlic 888 M. Vortrag befreit sich der Rohgewinn auf 147 800 (142 045) M.; für Abschreibungen wurden 91 570 (87 636) M. verwendet und der Reingewinn von 56 230 (64 409) M. wie folgt verteilt: Reservefonds 3000 M., Darlehen 2000 M., 5 Proz. (m. i. V.) Dividende 39 000 M., Vortrag auf neue Rechnung 12 230 M. Die Aussichten für das laufende Jahr sind günstig.

Die **Itzenbrauerei zur Saat in Ludwigsburg** berichtet, daß einschließlic 27 064 M. Vortrag der Rohgewinn auf 129 615 (131 335) M. beträgt; für Abschreibungen wurden diesem 63 002 (51 822) M. entnommen und der Reingewinn wie folgt verteilt: Darlehen und Garantistationen 10 000 M., 7 Proz. (wie im Vorjahre) Dividende 42 000 M., Vortrag auf neue Rechnung 24 613 M. Die Aussichten für das laufende Jahr lassen ein befriedigendes Ergebnis erwarten.

Die **Frankfurter Aktien-Brauerei-Gesellschaft** kann im abgelaufenen Geschäftsjahr einen befriedigenden Absatz und Ertrag verzeichnen. Einschließlic 347 M. Vortrag stellt sich der Rohgewinn auf 91 402 (94 151) M., für Abschreibungen einschließlic Talonsteuerumlage wurden

derer von Tag zu Tag größer, die erkannt haben, daß die Kirche „Religion“, für die Zentrumsführer im politischen und vielfach auch im privaten Leben betätigen, mit dem Christentum schon lange nichts mehr gemein hat. Unvergleichlich aufklärend hat in dieser Beziehung der bisherige Verlauf des Kampfes um die Sonntagsruhe gewirkt. Mit welcher Schärfe hat das Organ des Verbandes katholischer landwirtschaftlicher Vereinigungen „Mercurius“ Nr. 16, 1914) ausgeprochen, daß nach der Haltung der christlichen Parteien das göttliche Gebot „Am sechsten Tage sollst du ruhen!“ vorzig Jahrhunderte nach Christi Geburt noch als unzeitgemäß erachtet werde; alles werde erschrieben nach der Frage: Wieviel Mandate kann es kosten? In der Tat sind es nicht die Geschäfte der Händler und Gewerbetreibenden, was dem Reichstagszentrum bei der Frage der Sonntagsruhe am Herzen liegt, sondern die politischen Geschäfte der eigenen Partei.

Der alte Windhorst, der nicht in dem Maße wie seine Vorgänger von heute seine religiösen Anschauungen dem politischen Handel opfert, hat bezüglich der Sonntagsruhe diesen Standpunkt vertreten:

„Es ist ein Gebot Gottes und des Christentums, daß der Sonntag geheiligt werden soll und muß; und nicht in der Welt derartig den einzelnen Menschen, dieses Gebot zu vernachlässigen und nicht die Regierungen, es außer acht zu lassen; es muß dieses Gebot befolgt werden. Und da haben wir dann gar nicht zu unteruchen, welche Folgen das hat. Die Folgen überlassen wir getrost der Leitung dessen, der das Gebot gegeben hat und der allein die Dinge leitet.“

Das ist komisch. Wie aber verhält sich die heutige Haltung des Zentrums mit dem Inhalt der Hirtenbriefe deutscher Bischöfe, beispielsweise mit dem jüngsten Hirtenbrief des Bischofs von Hildesheim? Der Kirchenfürst, der bekanntlich Nachfolger des Cardinals Lopp geworden ist, schrieb da u. a.:

„Daher die fürchterlichen Drohungen der Bibel über die Sabbatbrüchigkeit. Dabei die harten Straferichte Gottes. Auf Israels Zug durch die Wüste hatte ein Mann am Sabbat Holz gesammelt. Da brachten sie ihn vor Moses, Aaron und die ganze Gemeinde. Die verschloßen ihm im Gewand, weil sie nicht wußten, was sie mit ihm tun sollten. Der Herr aber sprach zu Moses: Dieser Mensch soll des Todes sterben; die ganze Gemeinde soll ihn außerhalb des Lagers steinigen.“ Warum die Todesstrafe wegen dieser einen Übertretung? Der Steinhaufen, welcher die Leiche des Sündenritters deckte, sollte ein unvergängliches Denkmal des Strafgerichtes Gottes sein. Die Sonntagsheiligung ist eben ein Grundpfeiler des Gottesreiches auf Erden. Wer an diesem Grundpfeiler rüttelt, der rüttelt an Gottes Herrschaft. Das Volk Israel gitterte in der Erinnerung an jene Steinigung. Und uns soll tiefe Furcht vor jeder Entweihung des Sonntags erfüllen.“

Das Zentrum steht, wie vor dem schon hundertfach auf die Gebote der Menschlichkeit, in diesem Falle auf das menschliche Gebot Gottes. Es will allen Städten unter 10 000 Einwohnern dreiwöchentliche Sonntagsarbeit im Hausgewerbe mit gleichlangem Dienstleistungen der Läden gestatten. Den größeren Städten sollen zehn Lohn-Sonntage, also für den fünften Teil des Jahres, gestattet werden. Die Ladengeschäfte in Städten über 20 000 Einwohnern sollen regelmäßig fünf Stunden offen halten dürfen. Nach dem Zentrumsentwurf würden 75 000 Gemeinden mit 43 Millionen Einwohnern der Sonntagsruhe entbehren. Und das, nachdem jetzt zwei Jahrzehnte lang im Deutschen Reich um die Sonntagsruhe gekämpft wird. Wie lautet die inhaltliche „Mercurius“-Schluß weniger Profiteure und damit etwas mehr Menschlichkeit? Die Partei, zu der die „Mercurius“ hält, handelt ungeheuer. Werden die bezüglichen Angelegenheiten endlich die Schlußfolgerungen aus dem Verhalten der arbeitserfreundlichen Partei ziehen?

Die Volksfürsorge und ihre Gegner.

Nach einer Volksfürsorgegesetzgebung. Als die Demomatur des „nationalen“ Gründungshebers zur Bekämpfung der entsetzlichen Volksfürsorge auf die Städte gebende war, plünderte sich plötzlich der antirevolutionäre demagogische Handlungsgehilfenverband von den mit den Privatgesellschaften unter der Vormundschaft der Reichsbehörden gemeinsam verhandelnden „nationalen“ Organisationen ab und gründete eine eigene Verführungsgehilfen für seine Mitglieder. Das argerte man wieder die Nachbarn des Leipziger Handlungsgehilfenverbandes, der offenbar jüdische, dadurch an Ansehensverlust zu verlieren. Um nun gleich leistungsfähig zu sein, beschloß dieser Verband am 17. Mai d. J. ebenfalls die Gründung einer eigenen Volksfürsorgegesellschaft.

Da sollte in ihrem Wirkungskreis bestmögliche Gesellschaften keine erprobte Entwicklung haben können, wird der Verband mit dieser Gründung ebensowenig Erfolg haben wie mit seiner Altersversicherung und mit seiner Witwenrente, bei denen er bisher mit Defizit arbeitete.

Wenn die Leiter dieser Verbände die Interessen ihrer Mitglieder wirklich wahrnehmen wollten, würden sie diesen die Verführung bei der Volksfürsorge empfehlen, wo sie alle Vorteile der Volksfürsorge mitbringen könnten.

Was gegenwärtigen Organisationen.

Im „Bundes-Sieger“ Bericht. In der Angelegenheit von Seiten des Bundesvorsitzenden Steger in der letzten Nummer der Bundeszeitung soll ich bemerken, daß die jetzt in Ugein befristeten Bundesmitglieder und die unter meiner Erziehung gewachsen, da sie noch nie Verbandmitglieder waren. Entweder ist doch ein alter Bekannter Stegers aus Schönbach, der andere will etwas anderes werden, lauter angehende Fränkischer. Tatsache ist, daß der Bund hier früher, wo er tätig war, hat, aber jetzt nicht um die notwendigen Mittel kämpfte, da er sich nicht herauszog, der allem keine Macht hat. Da niemand hinter ihm steht. Die Bundesmitglieder legen sich in die von uns gemachten Reihen. Jetzt hat Steger in auch nur durch Bundesmitglieder, daß er hat nur uns abgelebten Lauf

oder eine Abschrift desselben unterschreiben durfte, trotzdem er sich viel mehr vorgenommen hätte.

G. Niepl, Bezirksleiter, Magdeburg.

Zur Vollziehung des christlichen Zentrums. Das handelspolitische Programm, das die Führer der christlichen Gewerkschaften auf ihrem dritten Kongress aufgestellt haben, ist von einer Reihe von Parteimitgliedern einer Kritik unterzogen worden. Dabei wurden auch dem Arbeiterdirektor Deutmann, der dies Programm öffentlich vertreten hat, eine Reihe von Fragen vorgelegt, auf die er Antwort geben soll, damit die Arbeiter wissen können, von wem ihre Interessen in Wahrheit vertreten werden. Herr Deutmann hat bisher geantwortet: Nur die „Mercurius“-Wöchentliche „Volkszeitung“ glänzt in ihrer Nummer vom 30. Mai Herrn Deutmann durch Abdruck einer M-Gladbacher Korrespondenz beizubringen zu müssen. Um sich das Ansehen großer Ueberlegenheit zu geben, fragt sie, mit welchem Material denn die Sozialdemokratie die Verletzung des Volkes durch Zölle und Einfuhrsteine bewirken wolle. Nun, in seinem eigenen Interesse hätte das Blatt nicht danach fragen sollen, denn das Material ist vermittelnd. Die Zahlen über die Einnahmen des Reiches aus dem Roggenzoll seit 1907 kann sie aus Professor Brenanios Schrift „Die deutschen Getreidezölle“, 2. Auflage, Seite 115, ziehen. Es sind im ganzen 172 Millionen. Nach dieser Zeit hat die Reichsstafle bis auf den heutigen Tag überhaupt keinen Sinn mehr vom Roggenzoll Nutzen gehabt. Vielmehr hat der Fiskus Jahr für Jahr noch immer Geld zuerlegen müssen, damit die Getreidehändler das teure deutsche Getreide auf dem billigeren Markt, nach Kopenhagen, London oder Rotterdam mit Profit verkaufen können.

Seit 1908 haben wir nämlich fortwährend mehr an Roggen ausgeführt als eingeführt. Im ganzen betrug der Ueberfuhr an Roggen von 1908 bis 1913 nach den amtlichen statistischen Quellen (monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel) 228 Millionen Tannen. — Die Einfuhrsteine, durch die überhaupt die Ausfuhr dieser Roggenmenge erst ermöglicht werden konnte, kamen der Reichsstafle bei einem Zolling von 50 Mk. pro Tonne demnach auf 114 Millionen Mark zu stehen, wie die Korrespondenz behauptet hat. Diese Summe ist ein bares Zuschuß der

Immer strebe zum Ganzen, und laßst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied zähst an ein Ganzes dich an.

Schiller.

Reichsstafle, ohne den die heutige Einrückung des Zolls und der Einfuhrsteine auf Roggen überhaupt unmöglich wäre. Da der Mehranfuhr keine Einfuhr von Roggen gegenübersteht, muß die Reichsstafle leben, wo sie das Geld für die Einfuhrsteine hermannt, aus den Einnahmen der anderen Zölle oder sonst woher. Jedenfalls ist durch die Einfuhrsteine für Roggen das Loch in die Reichsfinanzen hineingerissen worden, wodurch die Finanznot zugunsten der Agrarier verschärft wird.

Daß der M-Gladbacher Artikelreiter die alte Rede bringt, daß kein Bauer und kein Großagrarier jemals einen Einrückstein bekommen, zeigt doch, daß seine Sache mehr als faul ist. Genügt bleiben die Einfuhrsteine in den Händen der Getreidehändler. Aber gerade die Einfuhr der Getreideexporteure bewirkt eine Verringerung des Angebots im Inlande. Dadurch steigt der Preis so hoch, daß zum mindesten der Zoll im Preis zum Ausdruck kommt. Je mehr der Getreidehändler an dieser künstlichen Ausfuhr verdient, desto höhere Preise können die Landwirte für das Roggengetreide erzielen. Das Interesse von Händler und Produzent ist nicht, wie der M-Gladbacher Schwundler es gern behaupten möchte, entgegengesetzt, sondern in der Frage der Einfuhrsteine sind sie ein Herz und eine Seele. Zum Schluß gibt der Korrespondent aus M-Gladbach überdies noch zu, daß die Forderung beim Roggenbau infolge der Einfuhrsteine unhaltbar geworden sind. Daß eine Einschränkung des Roggenbaues ... geboren und notwendig ist, beherr wir schon immer bemerkt. Aber wie die Herren Obristen das durchzuführen wollen, bleibt ihr Geheimnis. Denn auf den parlamentarischen Antrag Schief, der gerade das bewirkt, was sie eigentlich haben wollen, möchten sie sich um keinen Preis trüben, weil der Antrag vom Zentrum im Jahre 1909 niedergestimmt worden ist. So wird ihre Demagogie kräftig zugeht. Vor den Arbeitern in Sonderzustand wird zu deren Verwirrung ganz läßt an den Einfuhrsteinen Kritik geht, aber die politischen Maßnahmen, die diese Zustände ändern würden — werden mit Rücksicht auf die allgemeine Zentrumspolitik mit Stillschweigen übergegangen. Ob Herr Deutmann dieselbe Kritik befolgen wird?

Da die M-Gladbacher Herren so läßt auf die Kritik angegriffen haben, wollen wir auch noch weiter ihnen das Sündenregister der Getreidezölle vorhalten. Wie tief die gesamte inländische Produktion von Roggen, wenn auf alle anderen notwendigen Lebensmittel werden ungebührlich vermindert. Die enormen Summen, um die es sich dabei handelt, werden, wie jeder aus Professor Brenanios Buch über die deutschen Getreidezölle ziehen kann, durch ganz einfache Rechenregeln aus unbefriedigenden Zahlen festzustellen. In den Jahren 1907—1913 betrug die Produktion in Millionen Mark:

	Produktion im Jahre 1907	Produktion im Jahre 1913	Unterschied
Weizen	686,9	1178,9	178,9
Roggen	17,2	2591,9	2574,7
Zunahme des Reichs zu den Einfuhrsteuern	—	114,0	—
Hafer	33,—	2164,6	2131,6
Zunahme zu den Einfuhrsteuern	—	18,7	—
Zusammen	659,1	6965,3	6774

In diesen Zahlen ist eben alles vollständig angegeben, was die Agrarier selbst an Getreide verzehren. Die gegenwärtigen Zahlen zeigen also die reine Belastung der Agrarier

zu nennen, da, von der die Arbeiter am meisten getroffen werden, einmal weil sie eine große Mehrheit im Volksstimm und zweitens, weil in der Arbeiterfamilie das meiste Brot gegessen wird.

Der ganze Rohwert der Kornzölle mit ihrer Belastung von mehr als 6½ Tausend Millionen Mark kommt dadurch zum Ausdruck, daß auf 1000 Mk. die in die Reichsstafle hineinkommen, 10200 Mk. in die Tasche des Privatier, der Agrarier und der Getreidehändler hineinfällt. Das gibt eine rechte Verunsicherung, wieviel Arbeiter von ihrem hart erarbeiteten Lohn den Agrariern noch abgeben müssen.

Aus der Arbeiterorganisation.

Die schärfsten Schermscher. Große Hoffnungen hatten die Schermscher aller Grade auf die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten von Westfalen, welche deren Nachahmung nach Kräften empfahl. Jetzt hat das Kammergericht einen dicken Strich durch die Nachahmung der Geber gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter gemacht. Die schnell berüchtigt gewordene Polizeiverordnung bestimmt in Artikel 1:

„Den Anordnungen der politischen Aufsichtsbeamten, die a) zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutze der Person und des Eigentums, b) zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen getroffen werden, ist Folge zu leisten.“

Deutsch und zahnklappernd teilt jetzt die „Kreuzzeitung“ mit, daß das Kammergericht den Antrag a) für ungültig erklärt habe mit der Begründung, es fehle dieser Bestimmung an einem Rechtsboden. § 10, Teil 2, Titel IV des Allgemeinen Landrechts könne sie nicht stützen. Sie gehe viel zu weit. Sollte man sie für gültig ansehen, so würde man vom Rechtsstaat zum Polizeistaat gelangen.

Es war so schon gewiser, doch ach, es hat nicht helfen! Um so dringlicher ruft jetzt die „Hamburger Nachrichten“ nach einem Ausnahmegesetz:

„Wenn einer der höchsten Gerichtshöfe entscheidet, daß der Rechtsstaat mit seinem gesetzlichen Schutz nicht ausreicht, um die Arbeitswilligen ausreichend zu schützen, dann ergibt sich die zwingende Forderung, daß dies Schutzgesetz ergänzt werden muß. Es ist schon so, wie wir und mit uns zahlreiche nationale Arbeiter erklären: für den ausreichenden Schutz der Arbeitswilligen brauchen wir unvermeidlich ein wirksames, besonders Gesetz. Man sieht ja, auch die annehmendsten und als mütterlich gütig empfohlenen Polizeiverordnungen reichen nicht aus; gerichtliche Nachprüfung an der Hand der bestehenden Gesetze führt sie einfach als unzulänglich hinweg. Nach dieser Kammergerichtsentscheidung werden nun hoffentlich der Reichstagsrat und der Staatsrat des Innern einsehen, daß ein reichsrechtliches Einwirken der oberen Reichsbehörden bereiten muß und nun nicht mehr länger hinausgeschoben werden darf. Es darf nicht noch ein weiterer Winter mit Ermügunen und der Ausarbeitung der vom Reichstagsrat angeforderten Denkschrift angebrocht werden. Jetzt endlich muß von Ermügunen und Verzögerungen zur Tat geschritten werden.“

So ein reichsrechtliches Ausnahmegesetz, mit dem man die organisierten Arbeiter zu Narren machen könnte, wäre freilich ganz nach dem Geiste der Schermscher. Zum Glück für die Arbeiter sind die Wünsche der Schermscher heute nicht entscheidend. Die Regierung wird es sich zweimal überlegen, ihnen zu willfahren.

Gewerbegerichtliches.

Unzulässige sofortige Entlassung eines Friseurgehilfen. Urteil des Gewerbegerichts Augsburg. (Kobold) auch im Anhang verboten. Die Frage, ob unbeschränkter Verlassen der Arbeit und somit ein Grund zur sofortigen Entlassung vorliegt, bildet der Gegenstand eines Rechtsstreits, der kürzlich dem Gewerbegericht Augsburg zur Entscheidung vorlag. Es handelte sich dabei um folgenden Sachverhalt: Der Friseur C., der seit dem 2. Dezember 1910 bei der Friseurerei zu B. in Tätigkeit war, meldete sich jeden Sonntag beim Friseurmeister, um Anträge bezüglich des Betriebes entgegenzunehmen. In einigen Sonntagen machte er, wie es der Betrieb mit sich brachte, auch mitarbeiten, indem ihm kommissionär das Waschen der Köpfe übertragen wurde. Da er nun am 20. Januar 1911, einem Sonntage, aufgrund von Veranlassungen offiziell bei seinen Kollegen, den Friseur A., ihn zu vertreten, was dieser auch bereitwillig zugab. Als der Friseurmeister am Abend dieses Tages die Tätigkeit seiner Leute wahrnahm und den Friseur C. nicht vorfand, entließ er ihn am Morgen des folgenden Tages ohne weiteres, obwohl ihm der Grund des Rechts C's mitgeteilt worden war. C. klagte infolgedessen auf Lohnvergütung für 14 Tage, indem er die Unrechtmäßigkeit seiner Entlassung behauptete. Der Friseurmeister rechtfertigte sich damit, daß C. ohne Erlaubnis von der beiden Sonntagsarbeit ausgeschlossen sei. Das Gewerbegericht sprach die Rechtsmöglichkeit der sofortigen Entlassung mit folgender Begründung: Die sofortige Entlassung war nicht gerechtfertigt. Mangels einer besonderen Vereinbarung über Kündigung war zwischen den Parteien die übliche Kündigungsfrist des § 123 G.L. in Frage zu stellen, als nicht ein ausserordentlicher Kündigungsgrund gemäß § 123 G.L. gegeben war. Von den hier angeführten Rechtsgründen konnte lediglich derjenige unter § 123 in Betracht kommen, wonach Gehten und Gehlten vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können, wenn sie die Arbeit unbeschränkt verrichten haben oder sonst der nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen behaupten verweigern. Das Gericht ist zu der Entscheidung gekommen, daß die Voraussetzungen des § 123 G.L. nicht gegeben sind. Denn daraus, daß im Gesetz der ersten Alternative: Wenn sie die Arbeit unbeschränkt verrichten haben, die zweite meistens allgemeine Voraussetzung des beherrschenden Verweigerens durch die Worte: „oder sonst“ angeknüpft ist, geht klar hervor, daß der Verweigerer in einem an die unbeschränkten Verweigerer verweist, nur dann einen ausserordentlichen Kündigungsgrund finden muß, wenn diese Verweigerer, diese Verweigerer

